

Haben die Frauen die Luxemburger Monarchie gerettet? Diskurse über Frauen im Kontext der Einführung des Frauenwahlrechts

Renée Wagener*

Am 28. September 1919 wurde in Luxemburg das erste Referendum abgehalten. Dabei ging es zum einen um die Frage, ob die Monarchie weiterbestehen oder eine Republik eingeführt werden sollte, zum anderen um die einer zukünftigen Wirtschaftsunion mit Belgien oder Frankreich. Ebenfalls zum ersten Mal fand damit eine Abstimmung unter den Bedingungen des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer statt, wenn auch die Teilnahme nicht obligatorisch und das Ergebnis nicht bindend war.¹ Die Luxemburger Monarchie stand seit Kriegsende stark unter Druck. Großherzogin Marie Adelheid, der von linker und liberaler Seite ein autokratischer Herrschaftsstil und eine deutschfreundliche Haltung während des Krieges vorgeworfen wurde, dankte im Januar 1919 zugunsten ihrer Schwester Charlotte ab. Beim Referendum sprachen sich die Wählerinnen und Wähler mit 77,8 Prozent der gültigen Stimmen für den Erhalt der Monarchie aus.

In der luxemburgischen Zeitschrift *forum* hieß es dazu in einem Rückblick von 1989: „Die klassische Erklärung führt diese erdrückende Mehrheit auf das Frauenwahlrecht zurück: Die Frauen hätten massenhaft für die Monarchie gestimmt (und für die Partei der Rechten bei den Wahlen vom 26. Oktober).“² So hielt etwa der Autor Nico Schaefer für die ersten Parlamentswahlen am 26.10.1919 fest: „Es gab sicherlich eine große Zahl von Arbeiterfrauen, die sozialistisch wählten, aber es ist recht bekannt, dass die konservativen Parteien und besonders jene mit konfessionellem Charakter stets eine erhebliche weibliche Klientel hatten.“

Diese These wurde nicht erst von der Geschichtsforschung aufgestellt. Nicole Verougstraete-Comelieau erwähnte, die Frauen hätten damals als „monarchistisch (aus Sentimentalität) und pro-französisch (der Mythos des „Poilu“!) gegolten.“³ In der Tat gab es bereits im Vorfeld des Referendums die Einschätzung, dass die Frauen die Monarchie stützen würden. Dazu trug die Tatsache bei, dass die Regierung unter Staatsminister Émile Reuter im November 1918 den

* Dr. Renée Wagener ist Historikerin und Ko-Kommissarin der Ausstellung #wielewatmirsinn, forscht zur Geschichte der Emanzipationsbewegungen.

Diskussionen um die Einführung des Frauenwahlrechts im Rahmen der für 1919 geplanten Verfassungsreform vorgriff, indem sie bereits die Beteiligung der Frauen bei dem angekündigten Referendum betreffend die Staatsform vorsah.⁴ Erst im Frühjahr 1919 stimmte die Parlamentsmehrheit im Rahmen der Einführung des allgemeinen Wahlrechts auch der Einschreibung des Frauenwahlrechts in die Verfassung zu. Daraufhin warf das linksliberale *Tageblatt* den sozialistischen Abgeordneten vor, sie hätten dazu beigetragen, dass die Frauen nun über „*unsere wirtschaftliche und intellektuelle Zukunft*“ entscheiden würden: „*Dass man die jungen Mädchen, die Mütter, die Großmütter wählen lässt, nichts Natürlicheres als dies; aber sie in diesem Augenblick wählen zu lassen, in diesem Land, wo allein der Vikar bis jetzt über ihren Geist Sorge trägt [...], wirklich, das übersteigt unsere Vorstellungskraft! War es Naivität der Sozialisten, war es Kalkül? Ein kühnes Kalkül auf jeden Fall.*“⁵

Das katholische *Luxemburger Wort* sprach seinerseits nun die Frauen gezielt als politische Bürgerinnen an. So richtete sich die *Luxemburger Frau*, die Beilage des *Luxemburger Wort*, kurz vor dem Referendum an die „*Frauen und Jungfrauen*“ und rief aus, Liberale und Sozialisten wollten „*die Großherzogin vom Thron stoßen. Werdet Ihr zu zugeben, daß der Besten eine Eures Geschlechtes so behandelt werde? Macht diesem schändlichen Tun, das nun bereits Jahre andauert, endlich ein Ende, indem Ihr alle für Großherzogin Charlotte stimmt.*“⁶ Und als das Ergebnis des Referendums vorlag, hieß es dort: „*Daß wir Frauen zu diesem Resultat beigetragen haben, ist zweifellos, und wir können stolz darauf sein.*“⁷ Auch in späterer Zeit hielt sich die Darstellung der Frauen als der Monarchie freundlich gesinnt hartnäckig. „*Den Frauen war damals doch alles wurscht. Das Wahlrecht wurde ihnen nur in den Schoß geschüttet, da man die Dynastie retten wollte,*“ meinte 1979 etwa die sozialdemokratische Zeitzeugin Lily Becker.⁸

In solchen Aussagen verbirgt sich nicht nur die Grundannahme eines konservativen Wahlverhaltens von Frauen, sondern auch der Vorwurf von linker Seite, die Frauen hätten die Republik verhindert, sowie die Vorstellung einer starken Beeinflussbarkeit von Frauen. Belgien, in dem wie in Luxemburg im 19. Jahrhundert noch ein Zensuswahlrecht herrschte, kann als Beispiel dafür dienen, dass vorher auch bereits analog gegen das allgemeine Männerwahlrecht argumentiert worden war. Ende des 19. Jahrhunderts fürchteten dort die Liberalen die Konsequenzen der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts. In einer belgischen Zeitung hieß es: „*Das allgemeine Wahlrecht würde zu einer erdrückenden und definitiven Vorherrschaft der klerikalen Partei führen, dies passiert ausnahmslos in allen Ländern, in denen der Klerus seinen Einfluss behalten hat.*“⁹ Mit der Annahme, dass die unteren, wenig gebildeten Bevölkerungsschichten eine politische Manövriermasse in den Händen des Klerus seien, ging jedoch jene einher, dass verbesserte Bildung und soziale Besserstellung der ausgeschlossenen Männer zu einer fortschrittlicheren politischen Orientierung führe. Diese angenommene Veränderbarkeit der Männer galt für Frauen nicht, ihr Ausschluss wurde durch ihre „Natur“ zu einer unumstößlichen Tatsache erklärt.¹⁰

In diesem Beitrag soll der Luxemburger Kasus der Einführung des

Frauenwahlrechts und die Auswirkung ihrer Wahlbeteiligung auf den Ausgang des Referendums zur Staatsform vergleichend mit den zeitgenössischen Einschätzungen in Belgien, Frankreich und Deutschland sowie der geschichtlichen Analyse zum Frauenwahlrecht in diesen Ländern betrachtet werden.

Wahlverhalten von Frauen: Daten und Ideologie

Dass Frauen konservativ wählen würden, war auch in Luxemburgs Nachbarländern eine häufige Annahme.¹¹ Auch wenn die Zahlen, die dies belegen könnten, rar sind, sich auf unterschiedliche Zeiten beziehen und vor dem Hintergrund anderer Wahlsysteme entstanden sind, sollen die wenigen Indizien an dieser Stelle zusammengetragen werden.

Lediglich in Deutschland wurden Frauen- und Männerstimmen in manchen Wahlbüros getrennt erfasst.¹² Die Politikwissenschaftlerin Gabriele Bremme, die dieses Zahlenmaterial in den 1950er Jahren erstmals systematischer untersuchte, unterstrich bereits in diesem Zusammenhang, dass bei den ersten Wahlgängen zur Reichstagswahl nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts (ausgenommen die Wahl zur Nationalversammlung vom 19.1.1919) vor allem der Aspekt der geringeren Wahlbeteiligung der Frauen hervorstach. Besonders die älteren Frauen seien nicht wählen gegangen. Insgesamt war aber laut Bremme „*der Unterschied der Wahlbeteiligung [...] stärker durch das Alter als durch das Geschlecht bestimmt*“. Ebenso habe die Gemeindegröße und damit der Unterschied Stadt/Land einen starken Einfluss auf die Wahlbeteiligung gehabt.¹³ Weiter stellte sie fest, verheiratete Frauen hätten eine höhere Wahlbeteiligung gezeigt als alleinstehende, was auf einen Mobilisierungseffekt verheirateter Männer auf ihre Ehefrauen hinweise. Was die abstimmenden Frauen angeht, sei aber tatsächlich besonders anfangs auch ein starker Einfluss der Konfession festzustellen. So lag bei den ersten Reichstagswahlen von 1920 (bei insgesamt 53 Prozent weiblichen Abstimmenden, der Männeranteil an der Bevölkerung war kriegsbedingt niedrig) der Frauenanteil an den Zentrumspartei-Wählenden bei 59 Prozent, bei der SPD bei 43 und bei der KPD nur bei 37 Prozent.¹⁴

Für Frankreich und Belgien gilt, dass dort das Frauenwahlrecht in das bestehende System integriert und nicht im Rahmen einer größeren Reform eingeführt wurde wie in Deutschland und Luxemburg. Betreffend Frankreich (in dem anders als in Belgien und Deutschland ein Mehrheitswahlsystem herrschte) hielt Janine Mossuz-Lavau 1997 anhand von Wählerbefragungen fest, dass das Wahlverhalten der Frauen sich im Lauf der Jahrzehnte veränderte. So gab es ab der Einführung des Frauenwahlrechts 1944 bis Ende der 1960er Jahre eine deutlich erhöhte Wahlenthaltung der Frauen gegenüber jener der Männer (im Durchschnitt lag ihr Enthaltungsanteil zwischen 7 und 10 Prozentpunkten höher als bei den Männern). Anfangs hätten die Frauen auch unverkennbar konservativer gewählt, ein Verhalten, das sich erst angesichts des Kandidaten François Mitterrand jenem der Männer angeglichen habe.¹⁵ In Belgien wurde das Frauenwahlrecht auf nationaler Ebene erst 1949 generalisiert, so dass auch hier ein Vergleich mit den Ländern, in denen das Frauenwahlrecht kurz nach Ende des Ersten Weltkriegs eingeführt wurde, schwierig ist. Zudem gibt es keine genderspezifischen Zahlen zum Wahlverhalten. Dennoch lässt sich in

Analogie zu Deutschland und Frankreich eine Erhöhung der Wahlenthaltung bei den ersten Parlamentswahlen feststellen, an denen Frauen teilnahmen. Laut einem Autorenkollektiv, das auf Basis des Vergleichs der Wahlen von 1946, 1949 und 1954 Extrapolationen zum Wahlverhalten der Frauen aufstellte, wich das weibliche Wahlverhalten 1949 höchstens um zwei Prozent zugunsten der katholischen Partei von dem des Gesamtelektorats ab.¹⁶

Wie in Frankreich und Belgien gab es auch in Luxemburg keine separaten Auswertungen der Stimmzettel. Extrapolationen wie in Belgien sind zudem schwierig, da mit dem ersten Wahlgang der Frauen auch eine tiefgreifende Reform des Wahlsystems einherging: Das Zensuswahlrecht für Männer wurde abgeschafft, das Proporzwahlrecht und die Wahlpflicht eingeführt, das Mindestwahlalter herabgesetzt und neue Wahlbezirke wurden definiert. Unterm Strich ist also am Beispiel dieser vier Länder vor allem die Schwierigkeit festzuhalten, Wahlverhalten verschiedener gesellschaftlicher Gruppen miteinander zu vergleichen, da die Daten fehlen, die unterschiedlichen Wahlsysteme sich niederschlagen und neben dem Geschlecht auch Kategorien, Religion, Alter, Schulbildung, Beruf, soziale Lage oder geografische Region einen Einfluss haben können.¹⁷

Dennoch ist es interessant, sich mit der Hypothese des konservativen Wahlverhaltens von Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu befassen. Eine erste Frage, die sich dabei stellt, ist jene der Einflussphasen, in denen sich Frauen bewegten. Zunächst leuchtet es ein, dass Frauen zur Zeit der Jahrhundertwende noch stärker in die katholische Weltanschauung und Glaubenspraxis eingebunden waren als die Männer, zum Beispiel über den Weg der Mädchenschulen. Es fehlte zudem in manchen Ländern, wie etwa in Frankreich, nicht an katholischen Versuchen der Beeinflussung von Wählern über den Weg ihrer Ehefrauen und Töchter, die etwa im Beichtstuhl, von der Kanzel oder in der katholischen Presse angesprochen wurden. Manchmal wurden untreue Wähler gar bestraft, indem man sie selbst oder ihre Ehefrauen und Kinder nicht mehr zum Beichtstuhl zuließ. Auch entstanden seit der Jahrhundertwende zahlreiche katholische Frauenvereinigungen, die die Frauen dazu aufriefen, ihre Ehemänner, Söhne und Brüder zu überzeugen, katholische Kandidaten zu wählen.¹⁸

In Belgien wurden von katholischer Seite die Frauen selbst schon früh als potenzielle Wählerinnen wahrgenommen oder gar angesprochen. Als es 1901 in Belgien zu einem sozialistischen Vorstoß für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts kam, wollte die katholische Partei den befürchteten für sie negativen Effekt durch die Einführung des Frauenwahlrechts „*abmildern*“, da die Frauen „*durch ihre Natur Verfechterinnen der Ordnung und des Friedens*“ seien.¹⁹ Ab 1902 entwickelte sich dort auch auf Initiative von Louise van den Plas ein katholischer Feminismus, der innerhalb des politischen Katholizismus in der Minderheit war, aber dennoch einen gewissen Einfluss bekam. Von 1911 an trat ihr Verein „*Féminisme chrétien*“ für das Frauenwahlrecht ein. Jedoch fand mit der Entstehung dieser christlichen Frauenwahlrechtsbewegung keineswegs, so die Historikerin Éliane Gubin, eine Annäherung an das Gleichheitsprinzip statt, sondern es entwickelte sich in diesem Milieu vielmehr ein „*Feminismus der Differenz*“. Man ging wie selbstverständlich von der Annahme aus, dass die Frau „*von Natur aus religiöser als der Mann sei*“.²⁰

Jedoch gab es neben der Beeinflussung durch die Kirche auch andere gesellschaftliche Einflüsse auf Frauen, die allerdings damals und auch in der späteren Geschichtsschreibung weniger angesprochen wurden. Vor allem der Familienverband spielte hier wohl eine zentrale Rolle. Die Familie wiederum situierte sich in einem ideologischen Umfeld, das je nach Schichtzugehörigkeit und Erwerbsbereichen variieren konnte. Der Einfluss der sozialistischen Ideologie auf die Arbeiterfrauen zum Beispiel könnte sich zumindest teilweise im Rahmen des Familienverbandes entwickelt haben. Innerhalb der Familie dürften Ehemänner und Eltern eine wichtige Rolle bei der Meinungsbildung der Frauen gespielt haben. Vor allem aber machte der Code Napoléon die verheirateten Frauen zu Unmündigen, die ihren Ehemännern zu gehorchen hatten, eine Rechtssituation, die die Beziehungen von Ehepaaren stark prägte. Es ist bemerkenswert, dass sich die Argumentation von der Beeinflussbarkeit der Frauen durch die Kirche wie ein roter Faden durch die Debatte zum Frauenwahlrecht im 19. Jahrhundert zieht, während jene durch ihre Ehemänner, die mindestens genauso plausibel erscheint, weit weniger erwähnt wird. Zu den möglichen Einflussnahmen ist aber auch in Betracht zu ziehen, dass die Wahl im 19. Jahrhundert bereits in vielen Ländern geheim wurde.²¹ Es ist durchaus plausibel, anzunehmen, dass dies auch bei den Frauen in der Wahlkabine zu einem „*eigensinnigen*“ Wählen führte.

Die zweite Frage, an die erste anknüpfend, betrifft die Ursprünge der Vorstellung einer Beeinflussung der Frauen durch die Kirche. Um hierfür Erklärungsfaktoren zu finden, muss man zurück auf die Entstehung des modernen Wahlrechts gehen. Wenn die französischen Revolutionäre am Ende des 18. Jahrhunderts den Frauen das Wahlrecht nicht geben wollten, hatte dies noch nichts mit ihrem angenommenen Wahlverhalten zu tun, sondern mit einer als selbstverständlich erlebten Nicht-Zugehörigkeit, die die Frauen mit den Hausangestellten teilten. Die Antwort auf die Frage, weshalb die französischen Revolutionäre „*nicht einmal das Bewusstsein einer Ablehnung*“ hatten,²² liegt laut Anne Verjus, in den Familienstrukturen: Sie streicht in diesem Zusammenhang die gesellschaftliche Rolle des Mannes als *pater familias*, als Familienoberhaupt hervor. Diese Geschlechterordnung kam sehr deutlich auch in Napoléons „Code civil“ zum Tragen und blieb im 19. Jahrhundert in allen Ländern prägend, in denen er nach Napoléons Niederlage weiter Bestand hatte. Auch beim Verständnis des Wahlrechts habe, so Verjus, dieser „Familiarismus“ eine wichtige Rolle gespielt. Die Frau sei für den inneren, häuslichen Bereich zuständig gewesen, der Mann habe ihre gemeinsamen Interessen nach außen vertreten.²³ Seit der Ausdehnung des Elektorats auf alle Männer (unter Einbeziehung auch der männlichen Hausangestellten) durch die Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts 1848 aber habe sich das Wahlrecht von der moralischen Figur des Familienvaters gelöst, um sich zu vermännlichen und zu individualisieren.²⁴

Solche Individualisierungstendenzen, die den Familiarismus in Frage stellten, gingen ebenfalls nicht an den Frauen vorbei: In der Phase der europäischen Industrialisierung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts schickten sich nämlich immer mehr Frauen an, die häusliche Sphäre zu verlassen und damit ihrerseits einen individuellen, stärker von der Familie losgelösten Status

anzustreben. Es verwundert deshalb nicht, dass die Frauenwahlrechtsfrage gerade in dieser Zeit akuter wurde.²⁵ Die Forderung nach dem Frauenwahlrecht stieß jedoch auf starken Widerstand, auch in den Reihen der Männer des aufgeklärten Bürgertums. Vorstellungen, die Frauen in den häuslichen, Männer in den öffentlichen Raum verwiesen, und die Auffassung, dass die Frauen in dieser Ordnung den Männern untergeordnet seien, waren im 19. Jahrhundert auch unter Linken und Liberalen sehr verbreitet. Diese Unterordnung drückte sich in den Familien des Besitz- und Bildungsbürgertums dadurch aus, dass die Erziehung und Bildung der jungen Mädchen durch klösterliche Mädchenschulen als selbstverständlich betrachtet wurde, während für Jungen weltliche Bildungsangebote bereits selbstverständlich waren. Josiane Weber schreibt für Luxemburg von den „*stabilisierenden Folgen für die bürgerliche Ordnung und Weltanschauung*“ der traditionellen Mädchenerziehung; es sei „*unzweifelhaft, dass diese Art der Mädchenerziehung mit ihrer Betonung des Familienlebens [...] als die Basis für die bürgerliche Kultur angesehen werden kann*“.²⁶

Obwohl die Religion also auch im liberalen Milieu ein Vehikel war, um das Verharren der Frau in der häuslichen Sphäre zu sichern, wurde der Einfluss von Kirche und Religion zugleich als Argument gegen das Frauenwahlrecht genutzt. Für Großbritannien hielt John Stewart Mill bereits 1870 fest, viele liberale und aufgeklärte Männer würden davor zurückschrecken, den Frauen das Wahlrecht zu geben, weil sie befürchteten, dass dies die Macht des Klerus vergrößern würde. Jedoch habe man die Frauen stets von anderen Einflüssen ferngehalten: *“[I]f the clergy have now too great an ascendancy over the minds of many women, especially in the middle class, it is because the other influences by which the human intelligence is acted on, and opinions formed, have not been allowed to reach them. They have had no encouragement to read the books, or take part in the conversations, which would have shown them that any of the opinions they hear from the clergy are disputed, and disputable. [...] The clergy are the only persons who, as a class, have taken any pains with women’s minds [...].”*²⁷

Die Thesen Stuart Mills einer „Logik“ der rechtlichen Gleichheit der Geschlechter, aus der sich auch die Forderung des Frauenwahlrechts als ein Aspekt ergebe, stießen jedoch auf starken Widerstand, etwa beim liberalen französischen Wirtschafts- und Politikwissenschaftler Edmond Villey. Villey gab zu, dass der Ausschluss der Frauen bislang „*durch eine Art stillschweigende und mehr oder weniger einstimmige Vereinbarung*“ geschehen sei, jedoch zeige gerade dies, „*dass das Wahlrecht nie als notwendiges Attribut der menschlichen Persönlichkeit betrachtet wurde*“.²⁸ Die Ungleichheit der Geschlechter vor dem Gesetz gehe jedoch aus dem Prinzip der durch die Natur begründeten differenten sozialen Rolle hervor. Der Code Napoléon schieße zwar übers Ziel hinaus, der Zustand der Ehe sei aber der natürliche Zustand einer Frau. Auch politische Rechte seien mit der „*sozialen Rolle*“ und der „*natürlichen Mission*“ der Frau unvereinbar, weil dies den Kontakt mit den Männern und den „*Dingen von außen*“ voraussetze.²⁹

Wie Villey lehnten viele Liberale den Gleichheitsgrundsatz, der sich in der sozialen Frage die Männer betreffend durchgesetzt hatte, für Frauen ab. Während

in Deutschland die Linksliberalen sich zumindest mit Frauenforderungen auseinandersetzen, spricht Ute Planert von einem liberalen Antifeminismus in Frankreich schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Es seien auch die „*radikalen*“ und die „*radikalsozialistischen*“ Abgeordneten gewesen, die ab Beginn des 20. Jahrhunderts parlamentarische Initiativen für das Frauenwahlrechts am stärksten blockiert hätten.³⁰ Sie beschreibt ein „*tiefgreifendes Misstrauen*“, das „*gerade republikanisch und antiklerikal gesinnte Politiker gegenüber der weiblichen Hälfte der Bevölkerung*“ gehegt hätten.³¹

Während die internationale sozialistischen Arbeiterbewegung sich als einzige ideologische Strömung deutlich für das Frauenwahlrecht aussprach, hatte ihr Einfluss auf die sozialistischen Parteien Frankreichs und Belgiens in dieser Hinsicht auf Dauer keinen Bestand. In Frankreich hatte die sozialistische Partei zwar 1879 die zivile und politische Gleichheit der Frau in ihr Programm eingeschrieben, jedoch blieb es bis 1919 bei Lippenbekenntnissen.³² In Belgien, wo die Arbeiterpartei seit ihrer Gründung 1885 das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen vertrat, fiel die Forderung des Frauenwahlrechts mit der Entstehung des liberal-sozialistischen Blocks 1902.³³ 1919 erhielten die Frauen lediglich das Wahlrecht auf kommunaler Ebene.³⁴ In Frankreich nahm zwar die „*Assemblée nationale*“ am 8.5.1919 mit 334 gegen 97 Stimmen die Einführung des Frauenwahlrechts an, jedoch war laut Michèle Riot-Sarcey bereits abzusehen, dass sich der Senat dagegen aussprechen würde. Sie weist auch darauf hin, dass sich von den linken Parteien keine für die Reform des „*Code civil*“ einsetzte. Ja, sie hielten an der Figur des *pater familias* als Familienoberhaupt fest.³⁵

Die Exklusionstendenzen seitens liberaler Männer wurden von der europäischen Geschichtsforschung lange Zeit ausgeklammert. So kritisierte Karin Hausen für Deutschland, dass die Geschichtsforschung zu Bürgertum und Liberalismus bis über die Jahrtausendwende hinaus betrieben wurde, „*ohne auch nur die Frage zu stellen, was der historische Stellenwert dessen sein mag, dass Männer, obwohl oder gerade weil sie in Ehe, Familie, Haushalt und Geselligkeit mit Frauen eng zusammen lebten, ihr politisches Zukunftsprojekt als exklusives Männerprojekt ausgestalteten und Menschen weiblichen Geschlechts explizit das verweigerten, was sie selbst als allgemeine Grund-, Freiheits- und Staatsbürgerrechte einforderten*“.³⁶

Der Fall Luxemburg: die Haltungen der politischen Strömungen zum Frauenwahlrecht

Die politische Landschaft Luxemburgs ähnelte spätestens seit dem Jahrhundertwechsel stark jener in Frankreich und Belgien: Sie teilte sich grob gesehen in eine sozialdemokratische, eine liberale und eine katholische Strömung auf. Gefördert durch das Mehrheitswahlsystem bildete sich, analog zu diesen Nachbarländern, ab Anfang des 20. Jahrhunderts auch eine Blockpolitik von Sozialdemokraten und Liberalen.³⁷ Möglich wurde dieses elektorale Zusammengehen, ebenfalls ähnlich wie in diesen Ländern, durch eine Reihe von gemeinsamen Haltungen bzw. Forderungen: laizistische Schulen, Trennung von Kirche und Staat, soziale Reformen, Monarchie-Kritik, allgemeines (Männer-)Wahlrecht, Freimaurertum.³⁸

Die Lage der Frauen ähnelte jener im restlichen Westeuropa. Der „Code civil“ bestimmte auch in Luxemburg den Status der verheirateten Frau. Im Bereich der weiblichen Bildung kam es erst nach der Jahrhundertwende, auf Druck der bürgerlichen Frauenbewegung zu Reformen. Obwohl es ab 1909 die ersten Mädchenlyzeen gab, so wurden doch, nach dem Durchlaufen des stark katholisch kontrollierten Grundschulsystems, die meisten jungen Mädchen in katholischen Schulen unterrichtet. Auch die Lehrerinnennormalschule, die auf das Lehramt in der Grundschule vorbereitete, wurde von katholischen Schwestern geführt.

Die Haltung der Liberalen

Die Haltung der Liberalen gegenüber der „Frauenfrage“ war ambivalent. So setzten sie sich 1909 zwar offensiv für das Prinzip einer verbesserten Mädchenbildung ein und der liberale Sprecher Robert Brasseur unterstrich im Parlament in ironischer Manier seine Befürwortung: *„Wenn wir Frauen als Rechtsanwältinnen hätten, wäre das charmant, und ich bin überzeugt, dass unser sympathischer Präsident am Gerichtshof wieder eifriger werden würde.“*³⁹ Daneben brachte Brasseur aber auch ernsthaftere Argumente ein: Das Gleichheitsprinzip zwischen Frau und Mann werde vom „Code civil“ mit Füßen getreten und die Industrialisierung entziehe der Hausfrauenarbeit zunehmend ihre Tätigkeitsfelder. Er wehrte sich auch gegen das Kosten- und das Konkurrenz-Argument, die von der Rechten hervorgebracht wurden. Dass diese Haltung jedoch nicht auf grundsätzlich egalitärem Denken basierte, zeigte Brasseur, indem er andererseits ausführte, nach Meinung auch der Liberalen solle eine verbesserte Mädchenbildung vor allem die hausfraulichen Kompetenzen verbessern und nur als Behelfslösung für unverheiratet bleibende Frauen dienen. Und auch wenn der liberale Abgeordnete hier die Problematik des Luxemburger Zivilrechts direkt ansprach, nämlich dass es Frauen unter die Obrigkeit ihrer Ehemänner stellte, so setzten er und seine Kollegen sich nicht für eine Reform des „Code civil“ ein. Dem Frauenwahlrecht als Grundrecht, wie es aus dem Gleichheitsprinzip eigentlich hervorgeht, maßten die Liberalen keinen Stellenwert zu. Sie versuchten innerhalb ihrer Gruppierung auch nicht, Frauen in die politische Praxis einzubinden.

Die katholische Haltung

In der katholischen Rechtspartei kamen suffragistische Überlegungen, wie sie in den Nachbarländern im Umfeld des politischen Katholizismus entwickelt worden waren, nicht offen zum Tragen. Die Forderung nach einem „allgemeinen“ Wahlrecht, die sich in ihren Reihen überhaupt erst ab 1911 durchsetzte, bezog die Frauen nicht mit ein. Der 1906 gegründete „Katholische Frauenbund“ sprach sich sogar pointiert gegen das Frauenwahlrecht aus. Immerhin setzte sich das „Luxemburger Volk“, Organ des katholischen Volksvereins, für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen etwa der Handelsgehilfinnen ein. Und das Blatt meinte sogar 1905, dass zwar die Auswüchse der Frauenbewegung, wie etwa das *„wahnsinnige Geschrei nach völliger Gleichstellung des Weibes mit dem Manne“*, aufs Schärfste zu verurteilen seien, aber dennoch ein *„vernünftiger Kern in dieser ‚Frauenbewegung‘ steckt und daß man sich nicht mit*

*einem wohlfeilen, schalen Witz an dieser ganzen Erscheinung vorbeidrücken soll.“*⁴⁰

Wenn vereinzelt eine Lanze für das Frauenwahlrecht gebrochen wurde, so geschah dies als Drohgebärde gegenüber dem Eintreten des Blocks für das allgemeine (Männer-)Wahlrecht. Dies war zum Beispiel 1907 im Rahmen einer Erbfolgedebatte zur Dynastie der Fall. Als der sozialdemokratische Abgeordnete J. P. Probst in seiner Rede das allgemeine Wahlrecht erwähnte, versicherten Émile Prum und Philippe Bech von der katholischen Fraktion, sie würden der Einführung des allgemeinen Wahlrechts nur zustimmen, wenn darin auch das Frauenwahlrecht einbegriffen sei. Prum versuchte zudem, die Inkonsequenz des sozialdemokratischen Abgeordneten Michel Welter zu entlarven, indem er ihm vorwarf, das Frauenwahlrecht in seinem Gesetzesvorschlag der Einführung des allgemeinen Wahlrechts nicht einbezogen zu haben.⁴¹

Ansonsten tauchte das Frauenwahlrecht in den Blättern dieser Strömung allerhöchstens als Negativfolie auf, etwa in Beiträgen zur Frauenstimmrechtsbewegung in Europa oder Amerika und hier vor allem in den Berichten über die britische Suffragetten-Bewegung. Im „Luxemburger Wort“ stellte man 1905 klar: *„[Die Frauen] genießen die Gleichheit vor dem Gesetze, und auch im Erwerbsleben sind sie nur wenigen Beschränkungen unterworfen. Dagegen ist ihnen politische Gleichberechtigung verwehrt, und diese wird ihnen so bald noch nicht zugestanden werden, weil die Organisation eines Staates, in dem Mann und Frau die gleichen Rechte haben, der Natur widersprechen würde [...]; nur der Mann ist imstande, die letzten Konsequenzen der Gesellschaftsorganisation zu ziehen, indem er zu deren Verteidigung oder zur Machtergreifung den physischen Kampf führt. Der Staat ist also durchaus ein Männerstaat, und sein verkleinertes Abbild, die Familie, beruht ebenfalls, seitdem wir ein Kulturleben führen, auf dem Grundsatz, dass der Mann das Oberhaupt sei.“*⁴²

Jedoch kam es abseits des Legislativwahlrechts, nämlich im Bildungsbereich, zu neuen Entwicklungen bezüglich der Einbeziehung von Frauen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts gab es für Lehrer und Lehrerinnen die Möglichkeit, Delegierte für die staatliche Unterrichtskommission zu wählen. Die katholischen Lehrerinnen halfen ab diesem Zeitpunkt, die linksgerichteten Lehrer abzuwählen und dem katholischen Lehrerverband Delegierte zu sichern,⁴³ ein Vorgehen, das die Politiker des Blocks wohl in ihrer Ablehnung des Frauenwahlrechts bestärkte. Die Ausübung des Frauenwahlrechts auf dieser Ebene könnte dazu beigetragen haben, dass man sich auf konservativer Seite insgeheim mit dem Gedanken seiner Einführung auch bei Legislativwahlen anfreundete. Die Frauen, die an den Kommissionswahlen teilnahmen, erlangten vielleicht auch ein neues politisches Selbstbewusstsein, was sich langfristig auch auf anderer Ebene auswirkte.

Die sozialdemokratische Haltung

Lediglich beim linken Flügel der Sozialdemokratie, die in Luxemburg 1902 entstand, waren von Beginn an Frauen und Männer gemeinsam parteipolitisch aktiv. In seinem Zeitungsorgan „Der arme Teufel“ wandte man sich bereits Ende 1903 an die „Genossinnen und Genossen“, und in der Leserbriefrubrik

meldeten sich schon bald Frauen zu Wort. Bereits 1904 konnte man im „Arme[n] Teufel“ auch erfahren, dass der „Sozialdemokratische Verein“ Mitglied des „Internationalen Sozialistischen Büros“ war, das in der Frage des Frauenwahlrechts eine Autorität darstellte. Mehrmals wurden Petitionen zugunsten der Einführung des allgemeinen Wahlrechts ohne Unterscheidung des Geschlechts im Parlament eingereicht.

Allerdings wurde in der sozialdemokratischen Zeitung auch der Konflikt sichtbar zwischen egalitären Sichtweisen und solchen, die der Frau eine naturgegebene Rolle als Hausfrau und Kindererzieherin zuweisen wollten. Nur wenige Monate später hieß es: „Die Frau hat als Arbeiterin, d. h. als Fabrikarbeiterin unbedingt ihren Beruf verfehlt. Gehilfin sollte das Weib dem Manne sein; daher ist es unrecht, die Frau oder das Mädchen in der Fabrik festzuhalten, da es doch ihre Pflicht ist dem Manne das Heim trauf zu machen oder sich auf ihren späteren Beruf als Gattin und Mutter vorzubereiten.“⁴⁴ Hier zeigte sich das gleiche Dilemma, wie in den sozialdemokratischen Parteien der Nachbarländer.⁴⁵

Auch strategische Überlegungen zum Umgang mit der Gefahr, dass Frauen gegebenenfalls konservativ wählen würden, waren der sozialdemokratischen Partei nicht fremd, auch wenn sie trotzdem am Prinzip festhielt.⁴⁶ Als es nach der Spaltung von 1904 ab 1912 zu einer Wiedervereinigung des linken und des rechten Flügels der Sozialdemokratie kam, ging dies deutlich auf Kosten radikalerer Forderungen wie der des Frauenwahlrechts. Die Blockpolitik zwischen Liberalen und gemäßigten Sozialdemokraten trug ebenfalls dazu bei, dass solche Themen in den Hintergrund traten. Die Mobilisierungsaktionen der sozialistischen Frauen, die besonders gegen Ende des Ersten Weltkriegs zunahmen, sorgten aber möglicherweise für einen gewissen Druck auf die Abgeordneten ihrer Partei. So hielt der Parteitag vom 2. Dezember 1917 explizit auch an der Forderung nach dem Frauenwahlrecht fest.⁴⁷

Verfassungsreform und Referendum

Die Einführung des Referendums als politisches Instrument war eigentlich eine Forderung der Liberalen. Bereits im Mai 1917 wollten Vertreter der stark republikanisch geprägten Luxemburger Kolonie in Paris, „das vom Ausland erzwungene großherzogliche Regime durch eine andere Regierungsform ersetzen, über die das Luxemburger Volk sich durch eine nationale Befragung frei äußern kann, sobald der Feind nicht mehr sein Territorium besudelt, und die die Unabhängigkeit in einer engen Verbindung mit Frankreich, England und dem republikanischen Russland, den Vereinigten Staaten und allen großen demokratischen Nationen gewährleistet ist.“⁴⁸ Und im November 1917 hatten die liberalen Abgeordneten in ihrem Neunpunkteprogramm zur anstehenden Verfassungsreform das Referendum aufgeführt.⁴⁹ Während der Debatten im ersten Halbjahr 1918 um die zur Revision freizugebenden Verfassungsartikel hatten sie sich jedoch bereit erklärt, im Sinne eines schnelleren Vorankommens diesen und andere Punkte zurückzuziehen.⁵⁰ Zu jenem Zeitpunkt herrschte bereits ein Konsens zum Prinzip der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, allerdings blieben eine Reihe von Aspekten im Unklaren, darunter die Frage des Frauenwahlrechts. Erst die im Sommer 1918 gewählte Constituante setzte eine Spezialkommission ein, die im Oktober konkrete Entwürfe zu den

freigegebenen Verfassungsartikeln ausarbeitete. Die Liberalen präsentierten eigene Textvorschläge, zu denen die fakultative und eventuell eingeschränkte Einführung des Frauenwahlrechts durch ein späteres Gesetz gehörte. Hiermit erklärten sich alle in der Spezialkommission vertretenen Fraktionen einverstanden, auch die sozialistische. Man wollte also in Sachen Frauenwahlrecht eine ähnliche Richtung einschlagen wie auch in Belgien und Frankreich: Den Frauen sollte das Wahlrecht nur *peu à peu* zugestanden werden.

Diese Absicht wurde durch die Entwicklungen am Kriegsende in Frage gestellt. Gegenüber den öffentlichen Versammlungen und Massendemonstrationen, die ab dem 10. November einsetzten, reagierte die Regierung am 11. November mit der per Anschlag verbreiteten Ankündigung, „dass die Gestaltung der zukünftigen Staats- und Regierungsform Luxemburgs in jeder Beziehung in die Hände des luxemburgischen Volkes gelegt werden soll“.⁵¹ Am 12. November, demselben Tag, an dem der Bericht der Spezialkommission zur Verfassungsreform im Parlament vorgestellt wurde, informierte Staatsminister Émile Reuter das Kammerplenum, die Regierung habe dem „Arbeiter- und Bauernrat“, welcher der Regierung einen Forderungskatalog überreicht hatte, geantwortet, sie wolle die Frage der Staats- und Regierungsform einem „regelrechten, auf breiter Grundlage veranstalteten Volksreferendum unterwerfen“.⁵² Der Vorschlag wurde am 13. November vom Parlament angenommen, nachdem eine von Liberalen und Sozialdemokraten getragene Resolution, in welcher der Verzicht der Dynastie auf den Thron verlangt wurde, knapp gescheitert war.⁵³ In den Diskussionen im November 1918 machte Reuter klar, was er mit „breitester Grundlage“ meinte: Am Referendum sollten auch die Frauen teilnehmen. Als Anfang 1919 im Parlamentsplenum die eigentlichen Debatten um die Verfassungsrevision begannen, hatte der Staatsminister seine Partei bereits auf einen neuen Kurs eingeschworen.

Die Liberalen hatten schon bei den Wahlen zur Constituante eine vernichtende Niederlage erlebt. Das Frauenwahlrecht, so glaubten sie, würden ihnen weiteren Schaden zufügen. Aber die von ihrem Sprecher Robert Brasseur vorgetragene Argumente gegen das Frauenwahlrecht waren nicht nur von strategischen Absichten getragen, sie spiegeln auch die grundsätzliche Haltung der Liberalen zur gesellschaftlichen Stellung der Frau wider, wie sie sich schon ein Jahrzehnt zuvor bei der Schuldebatte gezeigt hatte. Robert Brasseur verwies die Frauen, indem er Villey zitierte, erneut auf den häuslichen Bereich: „Man sagt, die Frau habe die gleichen Rechte wie der Mann. Doch was ist das Recht, wenn nicht die Freiheit, die jedem gewährleistet ist, seine natürliche Funktion so komplett wie möglich zu erfüllen? Die soziale Rolle der Frau kann aber mit einem Wort definiert werden: Sie hat die Herrschaft über den häuslichen Herd; während der Mann arbeitet, produziert und sich um die äußeren Beziehungen kümmert, verwaltet, verwahrt die Frau, kümmert sich um die Kinder und widmet sich der inneren Führung.“⁵⁴ Gegenüber dem Schulterchluss von katholischen, rechtspopulistischen und sozialistischen Abgeordneten waren die Liberalen jedoch machtlos: Am 8. Mai 1919 wurde die Einführung des Frauenwahlrechts gegen ihre Stimmen angenommen.

Der Ausgang des Referendums vom 28. September 1919 war eindeutig: Eine große Mehrheit der abgegebenen Stimmen war für den Erhalt der Monarchie,

die BefürworterInnen der Republik erlitten eine Wahlschlappe, die allerdings teilweise auch auf Aufrufe zur Enthaltung zurückzuführen war. Auch die ersten Wahlen vom 26. Oktober 1919 waren ein Erfolg für die Rechtspartei, sie erlangte die absolute Mehrheit. Stimmt es nun aber, dass die Frauen die Monarchie gerettet haben und dass sie allgemein konservativer wählten als die Männer? Diese Frage könnte nur durch eine vertiefte Analyse der vorliegenden Zahlen, nicht nur zum Referendum, sondern auch zu den elektoralen Entwicklungen seit 1913 geklärt werden. Bislang ist das jedoch noch kaum geschehen, lediglich die Historikerin Nicole Verougstraete-Comeliau hat in dieser Hinsicht bereits sehr früh produktive Ansätze präsentiert. Sie versuchte, die Resultate des Referendums und die der Wahlen von 1919 mit jenen der letzten Wahlen im Zensusystem zu vergleichen.⁵⁵

Tabelle 1: Entwicklung der Wahlergebnisse der großen politischen Strömungen von 1893 bis 1937

Wahlen	Anteil Elektorat an Bevölkerung im Wahlalter	Sitze Total	Konservative		Liberalen		Sozialdemokratie			
			Sitze	% der Sitze	Sitze	% der Sitze	Sitze	% der Sitze		
13.6.1893/ 9.6.1896	13.2	44	25	56.82	18	40.91	1	2.27		
13.6.1899/ 10.6.1902	17.9	48	23	47.92	25	52.08				
13.6.1905/ 26.5.1908	19.5	50	20	40.00	25	50.00	7	14.00		
13.6.1911/ 9.6.1914	30.9	48	20	41.67	23	47.92	5	10.42		
24.12.1915	30.9	52	25	48.08	23	44.23	4	7.69		
28.7.1918	30.9	53	31	58.49	10	18.87	12	22.64		
	%		Sitze	% der Stimmen	Sitze	% der Stimmen	Sitze	% der Stimmen	Sitze	% der Stimmen
26.10.1919	100	48	32	56.54	7	23.87	9	19.48		
1.3.1925	100	47	27	51.61	9	28.19	11	19.00		1.15
3.6.1928/ 7.6.1931	100	55	29	51.03	8	15.22	18	33.31		0.38
3.6.1934/ 6.6.1937	100	55	25	42.19	9	22.43	20	31.80	1	3.51

Tabelle 1 veranschaulicht den Versuch, diesen Ansatz zeitlich noch breiter zu fassen und die elektorale Entwicklung der großen politischen Strömungen während mehrerer Jahrzehnte zu resümieren. Sie berücksichtigt nicht die starke Zersplitterung der Parteienlandschaft (besonders bei den Liberalen). Die Darstellung ist aus mehreren Gründen mit Vorsicht zu betrachten,⁵⁶ zeigt aber dennoch, dass die konservativen Kräfte ab 1911 wieder erstarkten und ab 1915 die Liberalen überholten. Zu diesem Zeitpunkt bereits hielten sie fast die absolute Mehrheit der Sitze im Parlament und 1918 bauten sie ihren Vorsprung noch aus. Sogar abgesehen von den konservativen Einzelkämpfern hatte die Rechtspartei zu diesem Zeitpunkt schon fast die absolute Mehrheit erreicht. Die liberale Strömung dagegen verlor bereits ab 1911 Stimmen und fuhr 1918 ein desaströses Wahlergebnis ein, sie verlor mehr als die Hälfte ihrer Sitze.⁵⁷

Aufstieg der Konservativen und Niedergang der Liberalen können sowohl auf den Niedergang des Blocks (das Mehrheitsystem spielte wieder zugunsten der Konservativen) als auf den zunehmenden Anteil ärmerer Wähler durch die mehrmalige Herabsetzung des Zensus zurückgeführt werden. Das zweite Phänomen begünstigte auch die Sozialdemokratie, allerdings erst ab 1918. Unterm Strich kann man jedenfalls feststellen, dass es eine konservative Grundtendenz in der Luxemburger Gesellschaft gab, die sich nicht erst seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts bemerkbar machte. Die Einführung des allgemeinen Wahlrechts beschleunigte die Krise des Liberalismus, nicht nur, weil er die neuen Wählerschichten – Frauen, Arbeiterschaft, ärmeres Bauerntum – nicht ansprach, sondern auch wegen anderer Aspekte: Die liberale Ablehnung eines strukturierten Parteienapparates und eines klaren politischen Programms widersprach der Logik des neuen Wahlsystems.

Tabelle 2 zeigt die Resultate des Referendums zur Staatsform, das sehr deutlich für die Beibehaltung der Dynastie unter der regierenden Großherzogin Charlotte ausging, aufgeschlüsselt nach Kantonen und angeordnet nach dem Anteil an Befürwortern der Republik. Zum Resultat des Referendums zur Staatsform hat es besonders in den letzten Jahrzehnten immer wieder Infragestellungen gegeben, und zwar vor allem aufgrund des hohen Anteils an Enthaltungen.⁵⁸ Diese werden in Zusammenhang gesetzt mit dem Aufruf eines Teils der Linken kurz vor dem Referendum, sich nicht daran zu beteiligen.⁵⁹ Hierzu muss allerdings einschränkend gesagt werden, dass es bei diesem Referendum keine Wahlpflicht gab. Außerdem galt die Enthaltung sowohl für das politische als auch für das Wirtschaftsreferendum, die beide auf dem gleichen Zettel auszufüllen waren. Als Enthaltung wurde gewertet, wenn ein Wähler oder eine Wählerin nicht zur Wahl erschien, weiße Stimmzettel galten als ungültig.⁶⁰ Betrachtet man nur die gültigen Stimmen, kann man jedenfalls feststellen, dass der Prozentsatz pro Monarchie so hoch war, dass sogar in der Hypothese, alle Frauen hätten pro Monarchie gestimmt, auch bei den Männern noch eine Zustimmung zur Monarchie von 35,74 Prozent übrigbleiben würde, während die Republik insgesamt nur knapp 20 Prozent einfuhr. Die Monarchie wurde in der gesellschaftlichen Debatte von 1919 als Garantin der Unabhängigkeit gesehen, die Republik barg das Risiko einer Annexion durch Belgien oder Frankreich.

Tabelle 2: Die Ergebnisse des Referendums zur Staatsform nach Kantonen, sortiert nach der prozentualen Stärke des Eintretens für die Republik⁶¹

Referendum zur Staatsform vom 28.9. 1919															
Kanton	Eingeschriebene WählerInnen	Enthaltungen	Enthaltungen in %	Abstimmende	Gültige Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel in %	Beibehaltung der regierenden Großherzogin Charlotte	Beibehaltung der regierenden Großherzogin Charlotte, % der eingeschriebene Wähler*innen	Beibehaltung der regierenden Großherzogin Charlotte, % der gültigen Wahlzettel	Beibehaltung der regierenden Dynastie unter einer andern Großherzogin	Einsetzung einer anderen Dynastie	Einführung der Republik	Einführung der Republik, % der eingeschriebene WählerInnen	Einführung der Republik, % der gültigen Wahlzettel
Total	126193	35209	27.90	90984	85871	5113	5.62	66811	52.94	77.80	1286	889	16885	13.38	19.66
Esch-Alz.	27482	9737	35.43	17745	16818	927	5.22	10671	38.83	63.45	310	152	5685	20.69	33.80
Lux-Land	10558	3695	35.00	6863	6377	486	7.08	4002	37.90	62.76	59	192	2124	20.12	33.31
Lux-St.	19501	5927	30.39	13574	12856	718	5.29	8889	45.58	69.14	175	145	3647	18.70	28.37
Diekirch	9376	1998	21.31	7378	6860	518	7.02	5462	58.26	79.62	112	79	1207	12.87	17.59
Capellen	6957	1476	21.22	5481	5195	286	5.22	4350	62.53	83.73	76	37	732	10.52	14.09
Mersch	8517	2256	26.49	6261	5929	332	5.30	5003	58.74	84.38	96	33	797	9.36	13.44
Echtern.	6209	1485	23.92	4724	4430	294	6.22	3742	60.27	84.47	58	68	562	9.05	12.69
Remich	6398	1179	18.43	5219	4878	341	6.53	4239	66.26	86.90	71	50	518	8.10	10.62
Grevenm.	7985	2097	26.26	5888	5491	397	6.74	4889	61.23	89.04	87	45	470	5.89	8.56
Clerf	1433	264	18.42	1169	1109	60	5.13	995	69.43	89.72	16	6	92	6.42	8.30
Wiltz	7219	2012	27.87	5207	4958	249	4.78	4492	62.22	90.60	67	22	377	5.22	7.60
Redange	7295	1733	23.76	5562	5316	246	4.42	4848	66.46	91.20	95	21	352	4.83	6.62
Vianden	7263	1350	18.59	5913	5654	259	4.38	5229	72.00	92.48	64	39	322	4.43	5.70
Total	126193	35209	27.90	90984	85871	5113	5.62	66811	52.94	77.80	1286	889	16885	13.38	19.66

Diese statistische Analyse der Resultate, auch unter Betrachtung des hohen Anteils der Enthaltungen, müsste mit heutigen Mitteln noch einmal neu geschehen.⁶² Sie dürfte sich nicht allein auf die bislang gängige Erklärung beschränken, dass ihr der Aufruf der Linken zur Wahlenthaltung zugrunde lag. Besonders die Tatsache, dass in den Nachbarländern die Wahlenthaltungen von Frauen bei ersten Wahlgängen, an denen sie sich beteiligten, häufig signifikant höher waren als die von Männern, wäre dann ebenfalls für diesen Fall in Betracht zu ziehen. Schließlich wurde das Wahlverhalten beim Referendum nicht nur von Gender-Aspekten geprägt, andere Aspekte spielten ebenfalls eine Rolle. So stimmte der ländliche Norden weit massiver für die Monarchie als der industrielle Süden. Auch das Alter der Wählenden spielte sicherlich eine Rolle, denn das Mindestwahlalter war im Zuge der Wahlreform herabgesetzt worden.

Schluss

Die Diskussionen um das Frauenwahlrecht zeigen, dass dieses Recht aus Sicht der führenden Politiker, gerade auch der Liberalen, nicht den Stellenwert eines Grundrechts besaß, das aus dem Gleichheitsprinzip hervorging. Die Frage des Frauenwahlrechts wurde stets als Unteraspekt des implizit als Männerwahlrecht verstandenen allgemeinen Wahlrechts behandelt und wurde ähnlich wie auch andere Elemente der Wahlreform als technisch-strategische Frage angesehen. Dadurch und durch die damit verbundene Grundannahme, dass Frauen konservativ wählen würden, wurden die damaligen Auffassungen zur Natur und zur gesellschaftlichen Rolle der Frau offenbar.

Zur Frage, weshalb diese Haltung gerade bei den Liberalen so ausgeprägt war und weshalb gerade sie so stark den Diskurs der vom Klerus beeinflussten Frauen führten, möchte ich folgenden Erklärungsansatz vorschlagen: Die Industrialisierung hatte einschneidende Auswirkungen auf die gesellschaftliche Rolle der Frauen: Das alte Modell der Familie löste sich auf und viele Frauen waren finanziell nicht mehr über diesen Weg abgesichert. Die finanzielle Eigenständigkeit führte zu einer Individualisierung, die sich im Bedürfnis nach verbesserter Bildung und damit auch verbesserten Berufsaussichten ausdrückte. Die dadurch nach der Jahrhundertwende einsetzenden neuen beruflichen Möglichkeiten der Frauen führten zu einer Infragestellung des alten Rechtssystems der Unterordnung der Ehefrauen. Liberale Politiker artikulierten, indem sie die Beeinflussung der Frauen durch den Klerus beklagten, auch ihren eigenen Einflussverlust als Ehemänner. Wie die Frauen schlussendlich wählten, ist in diesem Sinn weniger relevant als dass sie überhaupt wählen durften.

¹ Die ersten regelrechten Wahlen nach dem System des allgemeinen Wahlrechts für Frauen und Männer fanden in Luxemburg am 26.10.1919 statt. Das neue Wahlgesetz vom 16.8.1919 sah die Wahlpflicht vor, diese galt auch für die nach 1919 folgenden Referenden. Vgl. Loi du 12 mai 1937 portant organisation du Referendum du 6 juin 1937, in: Mémorial, (13.05.1937) 36, S. 325-326.

² „L'explication classique attribue cette écrasante majorité le verdict du référendum]au suffrage des femmes: elles auraient voté en masse pour la monarchie (et pour le parti de la droite aux élections du 26 octobre).“ PAULY, Michel, Une année de crises et de décisions, in: forum (1989) 112, S. 14-17, hier S. 16. Alle Übersetzungen durch die Autorin.

³ „[...] censées être monarchistes (par sentimentalité) et pro-françaises (le mythe du poilu!)“. VEROUSTRATE-COMELLAU, Nicole, Le référendum du 28 septembre 1919 au Grand-Duché de Luxembourg, Mémoire, Université catholique de Louvain, 1970, S. 164.

⁴ Vgl. ANLux, CdD-2027, Projet de loi concernant l'organisation d'un referendum en conformité de la résolution adoptée par la Chambre des députés à la séance du 13 novembre 1918, 19.11.1918; WAGENER, Renée, Vive la République! Vive la Grande-Duchesse!

Die parlamentarischen Debatten über die Zukunft der Luxemburger Monarchie im Winter 1918/1919, in: JUNGBLUT, Marie-Paule / PAULY, Michel / FRIESEISEN, CLAUDE (Hrsg.), ... la volonté de la Chambre qui est la volonté du pays (Eugène Schaus, 22/11/1966). Un florilège de débats parlementaires luxembourgeois (1848-2008), Luxembourg 2019, S. 53-75, hier S. 62-63.

⁵ „[...] sur notre avenir économique et intellectuel“; „Que l'on fasse voter les jeunes filles, les mères, les aïeules, rien de plus naturel; mais les faire voter maintenant, en ce pays où seul le vicaire jusqu'ici a eu soin de former leur esprit [...], vraiment, cela nous dépasse! Fut-ce naïveté chez les socialistes, fut-ce calcul? Calcul audacieux en tout cas.“ Les femmes aux urnes, in: Tageblatt (30.4.1919), S. 1.

⁶ Frauen und Jungfrauen!, in: Die Luxemburger Frau (26.9.1919), S. 1. Auf katholischer Seite war man jedoch auch besorgt, dass manche Frauen der früheren Großherzogin Marie Adelheid eine Stimme geben wollten, indem sie die Antwort „Die Beibehaltung der regierenden Dynastie unter einer anderen Großherzogin“ ankreuzten. Vgl. Einige Winke für den nächsten Sonntag, ebenda.

⁷ Das Resultat des Referendums, in: Die Luxemburger Frau (3.10.1919), S. 1.

⁸ CONSEIL NATIONAL DES FEMMES LUXEMBOURGEOISES (Hrsg.), Lily Krier-Becker. Eine Pionierin erzählt, in: 60 Joer Allgemengt Stëmmecht zu Lëtzebuerg, 60 Joer Stëmmecht fir d'Fraen (1979), o. S.

⁹ „[L]e suffrage universel nous amènerait une écrasante et définitive prépondérance du parti clérical, c'est ce qui se passe

dans tous les pays sans exception où le clergé a conservé son influence [...]." ANLux, AE-00180, Émile de Lavelève, Question du jour. La revision, in: La Gazette (8.12.1890) [Zeitungsausschnitt].¹⁰ GUBIN, Éliane, Choisir l'histoire des femmes, Brüssel 2007, S. 373-374.

¹¹ In Deutschland wurde in den 1970er und 1980er Jahren z. B. darüber gestritten, ob die Frauen Hitler an die Macht gebracht hätten. Vgl. etwa TRÖGER, Annemarie, Die Dolchstoßlegende der Linken, „Frauen haben Hitler an die Macht gebracht“, in: Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen Juli 1976, Berlin 1977 (Frauen und Wissenschaft), S. 324-355; ebenfalls bereits BREMME, Gabriele, Die politische Rolle der Frau in Deutschland, Göttingen 1956, S. 37-39.

¹² In Deutschland wurde 1918 die Möglichkeit eingeführt, Frauen- und Männerstimmen getrennt zu erfassen. BREMME, Politische Rolle, S. 25-26. Im belgischen Parlament wurde bei den Debatten von 1920 zur Einführung des Frauenwahlrechts auf kommunaler Ebene von den Befürwortern des Frauenwahlrechts ebenfalls der Vorschlag gemacht, Frauen- und Männerstimmen getrennt auszuführen. Ziel des Vorschlags war, anhand der Resultate Überzeugungsarbeit für die Erweiterung des Frauenwahlrechts zu leisten. Vgl. GUBIN, Choisir l'histoire, S. 103-104.

¹³ BREMME, Politische Rolle, S. 40-45, 63-66.

¹⁴ Ebenda, S. 76, Tabelle 24.

¹⁵ MOSSUZ-LAWAU, Janine, L'évolution du vote des femmes, in: Pouvoirs (1997) 82, S. 35-44, hier S. 35-36. Quelle war das französische Meinungsforschungsinstitut IFOP.

¹⁶ DE SMET, Roger E. / EVALENKO, René / FRAEYS, William, Atlas des élections belges 1919-1954, 1958, S. 63-65.

¹⁷ Vgl. KALTEFLÉTER, Werner, Empirische Wahlforschung. Eine Einführung in Theorie und Technik, Paderborn u. a. 1980, S. 17, 92-93.

¹⁸ Vgl. für Frankreich DÉLOYE, Yves, Les voix de Dieu. Pour une autre histoire du suffrage électoral. Le clergé catholique français et le vote XIX^e-XX^e siècle, Paris 2006, S. 17, 92, 187, 209-215.

¹⁹ „[...] tempérer“; „[...] par leur nature partisans de l'ordre et de la paix“; Le féminisme chrétien de Belgique, in: Luxemburger Frau (4.8.1922), S. 243-244. Vgl. ebenfalls GUBIN, Choisir l'histoire, S. 84-85.

²⁰ „[...] un féminisme de la différence“; „par nature plus religieuse que l'homme“. GUBIN, Choisir l'histoire, S. 85-87.

²¹ In Luxemburg etwa waren die Wahlen ab 1879 geheim.

²² „[...] pas même conscience d'un refus“. OZOUF, Mona, Préface, in: VERJUS, Anne, Le cens de la famille. Les femmes et le vote, 1789-1848 (Socio-Histoires), Paris 2002, S. 5-9, hier S. 5.

²³ VERJUS, Cens de la famille, S. 19-23.

²⁴ Ebenda, S. 144-146.

²⁵ Vgl. auch ebenda, S. 27.

²⁶ Vgl. für Luxemburg: WEBER, Josiane, Familien der Oberschicht in Luxemburg. Elitenbildung & Lebenswelten 1850-1900 (Openscience), Luxemburg 2013, besonders S. 69-101, hier S. 101.

²⁷ MILL, John Stuart, Women's Suffrage Held at a Meeting of the London National Society for Women's Suffrage Held at the Hanover Square Rooms, on Saturday, March 26th, 1870, London 1870 (The Collected Works of John Stuart Mill, Volume XXIX - Public and Parliamentary Speeches Part II July 1869-March 1873 - Online Library of Liberty), S. 4-9.

²⁸ „[...] par une sorte d'accord tacite et à peu près unanime“; „[...] que le droit de vote n'a jamais été considéré comme étant un attribut nécessaire de la personnalité humaine“. VILLEY, Edmond, Législation électorale comparée des principaux pays d'Europe, Paris 1900, S. 80-81.

²⁹ „[...] compatible avec le rôle social et avec la mission naturelle de la femme“; „[...] les choses du dehors“; VILLEY, Edmond, Les droits de la femme, in: Revue du droit public et de la science politique en France et à l'étranger, 3 (1896) 2, S. 32-50, hier S.

42-48. Mehr zu Vileys Thesen in: WAGENER, Renée, Prinzip oder Strategie? Die frühe Einführung des Frauenwahlrechts in Luxemburg, in: KAISER, Tobias / SCHULZ, Andreas (Hrsg.), Vorhang auf - Frauen in Parlament und Politik im internationalen Vergleich, voraussichtlich 2021.

³⁰ PLANERT, Ute, Wie reformfähig war das Kaiserreich? Ein westeuropäischer Vergleich aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive, in: MÜLLER, Sven Oliver / TORP, Cornelius (Hrsg.), Das Deutsche Kaiserreich in der Kontroverse, Göttingen 2009, S. 165-184, hier S. 182, Fn. 52; PLANERT, Ute, Liberalismus und Antifeminismus in Europa, in: SCHASER, Angelika / SCHÜLER-SPRINGORUM, Stefanie (Hrsg.), Liberalismus und Emanzipation. In- und Exklusionsprozesse im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2010, S. 73-94, hier S. 78-87.

³¹ PLANERT, Liberalismus, S. 79.

³² ALBISTUR, Maïté / ARMOGATHE, Daniel, Histoire du féminisme français (Pour chacune, 22), [Paris] 1977, S. 559-565.

³³ GUBIN, Choisir l'histoire, S. 83-84.

³⁴ GUBIN, Choisir l'histoire, S. 102-104.

³⁵ RIOT-SARCEY, Michèle, Les femmes et la gauche en France. Entre discours émancipateurs et pratiques de domination, Paris 2005, S. 362.

³⁶ HAUSEN, Karin, Liberalismus und Frauenemanzipation, in: SCHASER / SCHÜLER-SPRINGORUM, Liberalismus und Emanzipation, S. 39-54, hier S. 40. Verjus verweist ebenfalls darauf, wie lange die Geschichtswissenschaft selbst diese Ausklammerung wie selbstverständlich übernommen hat. VERJUS, Le cens de la famille, S. 12.

³⁷ Kam es bei einem Wahlgang zu Stichwahlen, so traten die schwächeren Kandidaten des Blocks für die stärkeren zurück, um so einen Sieg der Katholiken zu verhindern. Bei verschiedenen Wahlen wurden auch Kartellisten aufgestellt. Vgl. MAAS, Jacques, L'évolution des forces politiques libérales au tournant des XIXe et XXe s. (de la loi scolaire de 1898 à la constitution du Bloc des gauches en 1908, Mémoire, Strassen 1983, S. 71-97; SCHAEFFER, Forces politiques (1919-1960), S. 101. Zur Blockpolitik in Belgien und Frankreich (ab 1902, vgl. GUBIN, Choisir l'histoire, S. 371; BERSTEIN, Serge, Les radicaux, in: Histoire des gauches en France, Bd. 2, XXe siècle: À l'épreuve de l'histoire, Paris 2004, S. 9-26, hier S. 16; RIOT-SARCEY, Les femmes et la gauche, S. 375.

³⁸ Andere Aspekte, die etwa in Frankreich auch eine Rolle spielten, fehlten dagegen, wie Anti-Kolonialismus oder Nationalisierungsforderungen gegenüber großen Betrieben. Zu den inhaltlichen Überschneidungen in der liberalen und sozialistischen Ideologie, vgl. BERSTEIN, Les radicaux.

³⁹ „Si nous avions des femmes-avocats, ce serait charmant, et je suis convaincu que notre sympathique président redeviendrait plus assidu au Palais. (Rires). Il trouverait peut-être, avec nos confrères du barreau parisien, qu'il est parfois doux de plaider l'un contre l'autre. (Rires)“ Solche Ironisierungen waren typisch für den Umgang der Abgeordneten, vor allem der liberalen, mit dem Thema Frauen. Zu analogen Haltungen bei französischen radikalen Abgeordneten, vgl. RIOT-SARCEY, Les femmes et la gauche, S. 375. Für Riot drücken sie die unverrückbare Misogynie aus, die die politischen Debatten dieser Zeit charakterisierte.

⁴⁰ Frauenfrage, in: Das Luxemburger Volk (27.10.1905), S. 1-3.

⁴¹ ChD CR, 28.6.1907, S. 2509. Analog setzte die belgische katholische Partei das Frauenwahlrecht als Drohmittel gegen die sozialdemokratische Forderung des allgemeinen Männerwahlrechts ein. GUBIN, Éliane, Du politique au politique. Parcours du féminisme belge (1830-1914), in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire 77 (1999) 2, S. 370-382, hier S. 380.

⁴² Frau und Politik, in: Luxemburger Wort (19.12.1905), S. 1.

⁴³ Vgl. Klarheit!, in : Luxemburger Wort (21.3.1907), S. 2; Luxemburg, 14. März, in: Die neue Zeit (16.3.1913), S. 3.

⁴⁴ Weiße Sklavinnen, in: Der arme Teufel (26.6.1904), S. 2.

⁴⁵ Vgl. etwa die Beschreibung zu Belgien bei: MARQUES-PEREIRA, Bérengère, La citoyenneté politique des femmes, in: Courrier hebdomadaire du CRISP N° 1597 (1998) 12, S. 1-30.

⁴⁶ Vgl. etwa Zopfium und Frauenstimmrecht, in: Der Arme Teufel (16.2.1908), S. 1-2.

⁴⁷ Zu den Mobilisierungsaktionen der sozialistischen Frauen, vgl.: WAGENER, Renée, „Die Unterzeichneten bitten Sie, demnächst die überlebte Verfassung von 1868 zu ändern.“ Arbeiterbewegung, Frauen und Demokratisierung, in: MNHA/Chambre des Députés (Hrsg.), #wielewatmirsinn – 100 Joer allgemengt Wahlrecht (1919-2019), Luxemburg 2019 (Publications du Musée national d'histoire et d'art Luxembourg, 41), S. 95-111, hier S. 106-107.

⁴⁸ „[...] substituer au régime grand-ducal, imposé par l'étranger, une autre forme de gouvernement sur laquelle le peuple luxembourgeois se prononcera librement par une consultation nationale dès que l'ennemi ne souillera plus son territoire, et qui assurera l'indépendance dans une étroite union avec la France, l'Angleterre, la Russie républicaine, les États-Unis et toutes les grandes nations démocratiques“. Anlux, AE-00681, Les Luxembourgeois de Paris demandent la déchéance du régime grand-ducal (daktylografierter Kopie eines Zeitungsartikels aus dem „Petit Parisien“ vom 18.5.1917.

⁴⁹ Vgl. zu den Verfassungsdiskussionen im Vorfeld der Constituante: WAGENER, Die Unterzeichneten S. 102-104; WAGENER, Vive la République, S. 55.

⁵⁰ ChD CR (6.3.1918), S. 1498.

⁵¹ ANLux, AE-00681, Concitoyens! Mitbürger! [Plakat.]

⁵² ChD CR (12.11.1918), S. 39.

⁵³ Die Liberalen vertraten in ihrer Mehrheit zwar eine republikanische Grundhaltung, hatten sich bis dahin aber größtenteils mit der Monarchie arrangiert. Ein Beispiel ist die Debatte von 1907 zur Frage der Regentschaft von Großherzogin Maria-Anna für ihren Ehemann Wilhelm IV. Am 5. Juli 1907 nahm die Kammer mit 41 zu 7 Stimmen das nassauische Hausgesetz an und schützte auf diese Weise die Luxemburger Dynastie vor den Ansprüchen des Grafen Georg von Merenberg, der Anspruch auf den Thron erhoben hatte. Die sieben Gegenstimmen gehörten sozialdemokratischen und linksliberalen Abgeordneten, aber eine Reihe von Liberalen, unter ihnen Robert Brasseur, hatten mit der Mehrheit gestimmt.

⁵⁴ „On dit que la femme a des droits égaux à ceux de l'homme. Mais qu'est-ce donc que le Droit, sinon la liberté assurée à chacun de remplir sa fonction naturelle aussi complètement que possible? Or le rôle social de la femme peut se définir d'un mot: elle a le gouvernement du foyer domestique; tandis que l'homme travaille, produit et s'occupe des relations du dehors, la femme administre, conserve, prend soin des enfants et se consacre au gouvernement intérieur.“ CR ChD (28.1.1919), S. 1039-1040.

⁵⁵ VEROUSTRAE-CEMELIAU, Référendum, S. 9, 29, 163-166, 172-187.

⁵⁶ Folgende Aspekte beeinträchtigen das Bild: Eine Reihe von Teilwahlen, die die Zusammensetzung des Parlaments beeinflussten, wurde hier nicht berücksichtigt, sondern nur allgemeine Wahlen für das gesamte Land bzw. im Rahmen der gesetzlich festgelegten alternierenden Neuwahlen für die Hälfte der Kantone (die Zusammenfassung jeweils zwei solcher Wahlen gibt deshalb nicht die genaue Zusammensetzung des

Parlament nach den zweiten Wahlen wieder); neben politischen Gruppierungen von Kandidaten gab es zahlreiche Einzelkämpfer, deren ideologische Ausrichtung im Nachhinein nicht immer leicht zu bestimmen ist; vor 1914 traten die Abgeordneten häufig ohne präzise Programme oder Aussagen hinsichtlich ihrer ideologischen Zugehörigkeit auf, manche von ihnen wechselten auch im Lauf der Zeit ihre politischen Standpunkte, was eine Einordnung schwierig macht; 1919 wechselte das Wahlsystem fundamental, besonders die Einführung des Proporz und die Neueinteilung der Wahlkreise beeinflussten die Wahlergebnisse; vor 1919 konnte nur der jeweilige Anteil der Sitze in Prozent dargestellt, für die Zeit ab 1919 sind dagegen die Wahlergebnisse in Prozent verfügbar. Für die Zusammenstellung der Tabelle wurde neben der Tagespresse und Verougstraete-Cemeliau auch auf Maas und Schaeffer zurückgegriffen. Maas hat die Resultate der liberalen Abgeordneten vor und nach der Jahrhundertwende zusammengetragen und strukturiert: MAAS, Jacques, L'évolution des forces politiques libérales au tournant des XIX^e et XX^e s. (de la loi scolaire de 1898 à la constitution du Bloc des gauches en 1908, Mémoire, Strassen 1983, S. 129-135. Schaeffer gibt eine Zusammenstellung der Wahlergebnisse aller Parteien seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts: Schaeffer, Forces politiques, besonders S. 228-237. Daneben fließen noch ein: ALS NICOLAS / PHILIPPART Robert L., La Chambre des Députés. Histoire et lieux de travail, Luxemburg 1994, S. 282; STATEC, Statistiques historiques 1839-1989, Luxemburg 1990, S. 556-565, 572.

⁵⁷ SCHAEFFER, Forces politiques, S. 112; VEROUSTRAE-CEMELIAU, Référendum, S. 29. Zur Krise des Liberalismus in Luxemburg, vgl. auch MAAS, L'évolution des forces politiques, S. 22-39. Schaeffer macht den Rückgang der Liberalen an der Schulgesetzdebatte von 1912 fest.

⁵⁸ Vgl. zu dieser Diskussion: FAYOT, Ben, Les quatre référendums du Grand-Duché de Luxembourg. Essai, Luxemburg 2005, S. 36.

⁵⁹ Jedoch gab es hierzu auch parteiinternen Widerspruch, vgl.: Warum die Sozialdemokratie sich beim politischen Referendum enthält, in: Die Schmiede (27.9.1919), S. 2; Une mise au point. Den Referendumsgegnern zur Beherzigung, in: Die Schmiede (27.9.1919), S. 2-3.

⁶⁰ Im Luxemburger Wahlsystem wird wie auch in anderen Ländern unterschieden zwischen Wahlberechtigten sowie abgegebenen, gültigen und ungültigen Wahlzetteln. Da aber, ausgenommen beim Referendum von 1919, seit Einführung des allgemeinen Wahlrechts stets Wahlpflicht galt, kann man seine Wahlenthaltung theoretisch nur durch einen weißen Zettel ausdrücken.

⁶¹ Zahlenmaterial auf Basis von: Referendum du 28 septembre 1919, qui a eu lieu en exécution des lois des 3 avril 1919 (Mém. N° 22, p.349) et 4 juillet 1919 (Mém. N° 46, p.757). Procès-verbal général de Recensement des votes dressé par la première Commission de relèvement, in: Mémorial (14.10.1919) 68, S. 1143-1152.

⁶² Auch der Vergleich zwischen den Resultaten des Referendums zur Staatsform und jenem zur wirtschaftlichen Union, dem hier aus Platzgründen nicht Rechnung getragen wurde, könnte interessante Erkenntnisse bringen. Ansätze dazu ebenfalls bei VEROUSTRAE-CEMELIAU, Référendum, S. 169-187.